

Fazit

„Die Zugehörigkeit zu einem Lager (...) ermöglicht die Entzifferung der Wahrheit und die Denunziation der Illusion und Irrtümer, dank welcher man uns glauben macht, dank welcher einen die Gegner glauben lassen, man befände sich in einer geordneten und befriedeten Welt.“

FOUCAULT: GESELLSCHAFT, S.64.

Bezogen auf die Fragestellung dieser Untersuchung, verweist Foucault hier im Kontext seiner Analyse eines historisch-politischen Diskurses in der frühen Neuzeit darauf, dass politische Inklusion (und damit zugleich die Unterscheidung Inklusion/Exklusion) gleichsam als Möglichkeitsbedingung effektiven historischen Wissens und entsprechender gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen fungiert. Die vorliegende Arbeit untersuchte daher ausgehend von einer Genealogie politischer Inklusion wirkmächtige historisch-politische Semantiken und konstitutive Selbstbeschreibungen eines politischen Willens zum Subjekt in Frankreich zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. Insgesamt hat sich dabei erwiesen, inwiefern die Form Inklusion/Exklusion zu einer konstitutiven Matrix gesellschaftlicher und politischer Selbstbeschreibungen geworden ist. Und dies gilt bis in die Gegenwart hinein, und zwar nicht obwohl, sondern gerade weil in vielfältiger Weise von Krisen politischer und gesellschaftlicher Inklusion sowie vom Verschwinden oder gar „Tod des Subjekts“ die Rede ist. Es scheint übrigens, dass die epistemologische Dekonstruktion des vormals als transzendental imaginierten Subjekts keineswegs dazu geführt hat, das Subjekt als Figur gesellschaftli-

cher und insbesondere politischer Selbstreferenz, Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung zu verabschieden. Im Gegenteil: Während es gleichsam als kompakte Residualkategorie der Selbstbeschreibung von Kommunikation als Handlung persistiert, insistiert es zugleich als problematische Reflexionskategorie im Rahmen virulenter gesellschaftlicher und politischer Krisensymantiken. Schließlich kristallisierte sich die Genealogie politischer Inklusion seit dem 16. Jahrhundert am Willen zum Subjekt als einem effektiven Imperativ gesellschaftlicher und politischer Selbstbeschreibungen im Übergang der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft in besonders aufschlussreicher Weise heraus.

Für die stratifizierte Gesellschaft Frankreichs bis ins 16. Jahrhundert galt es dazu, die zeitgenössische Selbstbeschreibung des Adels als (primäre) Systemreferenz aufzugreifen und wiederzubeschreiben. Dies erfolgte anhand einer Archäologie des gesellschaftlich verfügbaren und kommunizierten Sinns in der noch primär stratifizierten Gesellschaft Frankreichs im 16. Jahrhundert. Dabei erwies es sich, dass der Adel nicht nur die privilegierte Innenseite der Form Inklusion/Exklusion markierte, sondern darüber hinaus die Formel *par excellence* der Selbstbeschreibung der stratifizierten Gesellschaft darstellte. Indem der Adel seinen gesellschaftlichen Status und damit zugleich die serielle Logik hierarchisch strukturierter Inklusion habituell verkörperte, realisierte er inhärent die Logik des Sinns sozialer Selbstreferenz der stratifizierten Gesellschaft. In der Form des Adels und seiner konstitutiven Selbstbeschreibung waren Kommunikation und Bewusstsein dergestalt immanent und unmittelbar aneinander gekoppelt, dass die Individualität psychischer Systeme noch nicht gegenüber dem sozialen System der Gesellschaft ausdifferenziert war. Indem der Adel seit dem 16. Jahrhundert, als sich die Monarchie als politisches Zentrum der stratifizierten Gesellschaft etablierte, zunehmend explizit politisch-rechtlich durch Privilegien, also qua Gesetz definiert und kommunikativ adressiert wurde, zeichnete sich allerdings eine Individualisierung des adligen Status dergestalt ab, als die explizite Verleihung oder Anerkennung des Adelstitels durch den König nicht mehr ausschließlich von der familiären Herkunft, sondern zusätzlich von gesellschaftlich beobachteten individualisierten Kriterien wie *mérite*, individueller Lebensweise und partiell auch individuellen Kapazitäten wie vor allem gelehrte Bildung abhängig gemacht wurde. Der Adel transformierte sich von einem sozialen System, das die stratifizierte Gesellschaft Frankreichs selbstreferentiell repräsentierte, zu einem Subjekt der Unterwerfung unter die neue politische Rationalität, die in der politisch zentralisierten Institution der Monarchie seit dem 16. Jahrhundert Strukturwert erlangt hatte. Allerdings fügte sich der

nunmehr auch intern zunehmend differenzierte Adel (*noblesse d'épée/noblesse de robe*) zunächst nur zögerlich dieser politischen Rationalität, insofern sich die traditionelle *noblesse d'épée* im Gegensatz zur bereits politisch-rechtlich definierten *noblesse de robe* durchaus nur widerwillig in die monarchisch geschaffenen politischen Leistungsrollen inkludierte. Hingegen sollte sich der Adel in die komplementäre Publikumsrolle der Politik, wie sie in Frankreich im 18. Jahrhundert entstand, erst viel später und mit noch viel größerem Widerwillen inkludieren. Allerdings fungierte er in der monumentalen Konstitution und Institutionalisierung dieser Publikumsrolle der Politik, wie sie sich in der Französischen Revolution ereignete, geradezu als deren konstitutives Außen.

Die Figur des religiösen Individuums supplementierte seit dem 16. Jahrhundert bereits die stratifizierte Gesellschaft, insofern sie gegenüber dem demonstrativ nach außen kommunizierten exponierten Status des Adels und seiner exaltierten Moral das individuelle Gewissen als Instanz einer religiös induzierten, also vom Glauben an Gott abgeleiteten verinnerlichten Moral geltend machte. Das religiöse Individuum stellte dabei einen interessanten und gewissermaßen anachronistischen Grenzfall zwischen der stratifizierten und der funktional differenzierten Gesellschaft dar. Innerhalb der Logik der Stratifikation verkörperte es gleichsam ein Exklusionsindividuum *avant la lettre*, während es bezogen auf die Logik funktionaler Differenzierung einen Fall von religiöser Inklusionsindividualität bildete. Die daran anschließende Differenzierung zwischen gesellschaftlichem Status und verinnerlichtem Gewissen hatte schließlich tiefgreifende Konsequenzen hinsichtlich der Form Inklusion/Exklusion. So exerzierte Michel de Montaigne im Modus einer gewissermaßen „säkularisierten“ literarischen Introspektion paradigmatisch eine neuartige Form von Exklusionsindividualität, indem er sich nicht mehr primär durch seine gesellschaftliche (Status-)Inklusion, sondern nunmehr emphatisch durch seine freilich kommunikativ im Medium der Literatur stilisierte gesellschaftliche (Selbst-)Exklusion definierte. Die damit verbundene Emergenz der Exklusionsindividualität ging mit der genealogisch folgenreichen Differenzierung zwischen sozialen Systemen (Gesellschaft) und (individuellen) psychischen Systemen einher. In diesem Sinne formierte sich damit überhaupt erst die Individualität psychischer Systeme als eigenständige und gegenüber sozialen Systemen ausdifferenzierte Form und Perspektive der Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung. Die Literatur als primäres Medium einer solchen Selbstbeschreibung kommunizierte damit sowohl die Form der Exklusionsindividualität als auch die dazu komplementäre Inklusion des literarisch formierten und anschließend bei Descartes philosophisch

folgenreich hypostasierten individuellen psychischen Systems, und zwar im Modus der strukturellen Kopplung zwischen Kommunikation und Bewusstsein.¹ So formulierte Descartes die grundlegende Frage von Inklusion/Exklusion explizit bezogen auf die Figur des Subjekts als kommunikativ adressierte Instanz psychischer Selbstreferenz, der mit dem *cogito* ein ausgesprochenes Selbstbewusstsein und ein entsprechender Wille zum Subjekt zugeschrieben, abverlangt und zugemutet wurde. Die damit einhergehende zutiefst selbstreferentielle Zumutung an Rationalität bedeutete schließlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts auch eine grundlegende Herausforderung an gesellschaftliche Selbstbeschreibungen. Denn daraus folgte unmittelbar auch eine intensiviert Aufmerksamkeit für die Differenz zwischen Denken und Handeln, die unmittelbar die Kontingenz gesellschaftlicher Ordnung verschärfte und damit zu einem konstitutiven Problem der gesellschaftlichen und sukzessive einer genuin politischen Selbstbeschreibung avancierte. In diesem Zusammenhang steht historisch nicht zuletzt auch das Spannungsverhältnis zwischen einer dezidiert politischen Perspektive souveräner Machtausübung unter dem Titel der Staatsraison einerseits und einer potentiell divergierenden (Selbst-)Beobachtung und (Selbst-)Beschreibung ausgehend von der Figur des Subjekts der Exklusionsindividualität in der (gesellschaftlichen) Umwelt andererseits.²

Daran konnte mithin die Ausdifferenzierung der Politik im koextensiven Übergang von Stratifikation zu funktionaler Differenzierung ansetzen, indem innerhalb der Semantik der Souveränität der Souverän als absolutes Subjekt gegenüber den ihm unterworfenen Subjekten konstituiert wurde. Instruktiv war in diesem Zusammenhang darüber hinaus eine genealogische Lektüre von La Boéties „Discours sur la servitude volontaire“ insofern hier der absoluten Einheit der Souveränität die prekäre und doch zugleich potentiell machtvolle Heterogenität und Mikrodiversität (Luhmann) der „freiwillig passiv“ unterworfenen Bevölkerung gegenübergestellt wurde. Aus diskursgeschichtlicher Perspektive greifen mithin die Semantik der Souveränität bzw. Staatsraison einerseits und La Boéties Opposition andererseits effektiv ineinander, indem sie – freilich von unterschiedlichen Seiten – das Problem der kontingenten Unterwerfung eines dadurch politisch aktualisierten Kollektivs unter die Herrschaft eines einzelnen souveränen Subjekts als Kernfrage des Politischen markieren. Dieses Problem der Kontingenz politischer Inklusion drückt sich nicht zuletzt in der Referenz auf den Willen (*volonté, volontaire*)

1 Vgl. hierzu auch Jahraus: Literatur.

2 Vgl. Koselleck: Kritik.

eines politisch konstituierten Subjekts aus. In diesem Sinne war die moderne Ausdifferenzierung der Politik bereits inhärent mit dem Problem der (politischen) Inklusion verknüpft. In diesem Zusammenhang artikulierte seit dem 18. Jahrhundert die prominente Inklusionsfigur des *citoyen* emphatisch im Rekurs auf die Nation und die *volonté générale* eine strukturelle Kopplung zwischen Willen und Macht, indem sie diese in eine republikanische Logik der Äquivalenz der politischen Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion transponierte. Da Willen und Macht gleichermaßen innerhalb diskursiver Normierungen semantisch als Kapazitäten beschrieben wurden, die keineswegs jedem oder jeder einfach unterstellt bzw. attribuiert werden konnten, eignete sich ihre Verknüpfung zu einer Äquivalenzkette, in der die Form Inklusion/Exklusion antagonistisch entfaltet werden konnte. Hieraus resultierte unmittelbar die Unterscheidung zwischen *citoyens actifs* und *citoyens passifs*, die in der Französischen Revolution geprägt wurde. Darüber hinaus verkörperte der *citoyen* die von Foucault unter dem Titel der Gouvernamentalität analysierte politische Rationalität der Regierung schlechthin, indem er Willen und Macht in der diskursiven Praxis der individuellen Freiheit und im semantischen Imperativ der aktiven (Selbst-)Regierung aktualisiert. Damit wiederholte die Figur des *citoyen* das Thema von La Boéties „La servitude volontaire“, jedoch diesmal unter umgekehrten Vorzeichen, denn der *citoyen* wurde nicht dadurch frei, dass er sich passiv der Herrschaft verweigerte, sondern gerade, indem er aktiv an seiner eigenen Regierung partizipierte.

Ausgehend von der Beschreibung der stratifizierten Gesellschaft Frankreichs, die auf den basalen Unterscheidungen des aus der jeweiligen ständischen Herkunft abgeleiteten gesellschaftlichen Status zwischen *noble* und *roturier* und der Differenzierung der drei Stände Klerus, Adel und Dritter Stand beruhte, wurden dergestalt grundlegende Veränderungen der Inklusionslogiken und -semantiken seit dem 16. Jahrhundert rekonstruiert. So differenzierte und etablierte sich seit dem 16./17. Jahrhundert die so genannte *noblesse de robe* im Dienst der Monarchie, indem sie weniger auf adlige Herkunft an sich als auf *mérite*, also familiäre und individuelle Verdienste rekurierte. Dies schlug sich auch im klassischen aristokratischen Genre der *mémoires* nieder, in dem sich zunehmend die individuelle Biographie, freilich zumeist noch fokussiert auf die Karriere in öffentlichen Ämtern, gegenüber den Genealogien adliger Herkunft verselbständigte. Außerdem entstanden aus religiöser, literarischer und philosophischer Introspektion heraus gleichsam monumentale Zeugnisse der Reflexion auf Individualität und Selbstbewusstsein, die sich nicht mehr ohne weiteres der vorherrschenden

Status- und Inklusionslogik der stratifizierten Gesellschaft fügten. Dies fand durchaus eine Entsprechung in der politischen Semantik, und zwar sowohl in der Begründung monarchischer Souveränität als auch in diskursiven Evokationen politischer Freiheit (La Boétie), die jeweils aus ideologisch gegensätzlichen Strategien heraus gleichermaßen auf die Kontingenz des (rationalen) Willens rekurrierten. Insgesamt wurden infolge dieser Veränderungen politische Inklusion und Exklusion zunehmend als kontingent beobachtet und damit als politisches Problem der gesellschaftlichen Ordnung diskursiviert. Politische Inklusion geriet in diesem Diskurs in zugespitzter Weise zum Problem der Regierung einer Bevölkerung von Individuen, wie es auch Foucault mit dem Konzept der Gouvernamentalität analysiert hat. Dies führte im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, insbesondere zu einer Politisierung von Erziehung, und zwar in einem grundlegenden und umfassenden Sinn, der durchaus mit Foucaults These der Gouvernentalisierung des Staates im 17./18. Jahrhundert korrespondiert. In Frankreich reüssierten die Nation und sukzessive der Nationalstaat seit dem 18. Jahrhundert jedenfalls auch und gerade im Sinne einer gouvernementalen Erziehungsanstalt, also einer veritablen und selbstreferentiellen Schule der Nation, wie nicht zuletzt der unmittelbare Entstehungskontext der Revolution von 1789 zeigt. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts und insbesondere im Zuge der Revolution wurde die Nation nicht nur als semantische Formel politischer Inklusion, sondern eben auch als historisch legitimates Zukunftsversprechen sowie als Projekt gouvernementaler Erziehung und damit performativ selbst als genuine Schule der Nation konstituiert.

Die revolutionäre politische Selbstbeschreibung der Nation ereignete sich 1789 dann aus der performativen Inszenierung der überkommenen Gesellschaft des *Ancien Régime* als einem komplexen Gefüge politischer Inklusion und Exklusion in den Generalständen heraus. Daraufhin errichtete die Revolution gegenüber der stratifizierten Gesellschaft des *Ancien Régime* in Gestalt der Nation ein semantisches Metanarrativ politischer Inklusion errichtete, das die Frage der Macht, des Subjekts dieser Macht und seiner narrativen Legitimation in der Geschichte spektakulär und folgenreich miteinander verknüpfte. Und in der performativen Selbsternennung der Versammlung des *Tiers Etat* zur *Assemblée Nationale* aus der theatralischen Szenerie der Generalstände heraus vollzog sich schließlich die folgenreiche Revolution des politischen Publikums. Dieser performative Akt konstituierte in spektakulärer Weise die Nation als erneuerte Formel politischer (Voll-)Inklusion, und zwar dezidiert im Namen des bisher weitgehend politisch exkludierten Publikums. Dieser reflexive Prozess der revolutionären Selbstbeschreibung artikulierte in

einem historisch-politischen Diskurs eine politische Selbsterlösung der Nation durch das Erlösungsversprechen des Subjekts, das trotz oder gerade wegen seiner vielfältigen historischen Brechungen im 19. und 20. Jahrhundert republikanisch wirkmächtig tradiert worden ist.

Die Französische Revolution konstituierte und prägte den spezifisch französischen Nexus zwischen den Semantiken des demokratischen Nationalstaats einerseits und des modernen Wohlfahrtsstaat andererseits, der sich anhand der Formel politischer Vollinklusion definierte und ausgestaltete. Der damit artikulierte politische Anspruch der Vollinklusion aller Personen affizierte seitdem, wie in Marshalls Rekonstruktion der Abfolge von zivilen, politischen und sozialen Rechten angedeutet, sowohl die Selbstreferenz wie die Fremdreferenz des politischen Systems, denn politische Inklusion stellt einerseits eine funktionssystemspezifische Form der Inklusion im sozialen System der Politik dar und beschreibt andererseits die moderierende Funktion der Politik hinsichtlich der Inklusion von Personen in anderen Funktionssystemen der Gesellschaft. So zeichnet sich das moderne ausdifferenzierte politische System in der Form der Demokratie dadurch aus, dass es sich von der Seite des politischen Publikums her definiert, indem es sich die paradoxe Formel einer „Herrschaft des Volkes über sich selbst“ gibt, die mit der Identifikation der Herrschenden mit den Beherrschten³ den politischen Willen zum Subjekt noch einmal in seiner eigentümlichen Ambivalenz (oder auch Schizophrenie) manifestiert. Darüber hinaus sorgt sich das politische System in der Form des Wohlfahrtsstaates auch um den Zugang zu Inklusionsrollen in anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen. In der Institution der Staatsbürgerschaft und der korrespondierenden Selbstbeschreibungsförmel des demokratischen National- und Wohlfahrtsstaates sollten beide Inklusionsmodi kongruieren. Allerdings divergierten im Laufe des 20. Jahrhunderts vor allem infolge von Immigration beide Inklusionsmodi zunehmend voneinander. Die damit verbundenen Krisensemantiken politischer Inklusion richteten sich entsprechend insbesondere auf die nunmehr exponierte Gruppe der *immigrés*, was sich seit den 1980ern nicht zuletzt in den sehr vehement geföhrten politischen Auseinandersetzungen um Staatsbürgerschaft und Einwanderungspolitik niedergeschlagen hat. Seit den 1980ern avancierte daher politische Inklusion anhand der Themen Einwanderung, Staatsangehörigkeit und (kultureller) Integration nicht zufällig zu einem bestimmenden Feld der politischen Auseinandersetzung in Frankreich. So scheint hier nicht weniger auf dem Spiel zu stehen als ein Kern staatlicher Souveränität hinsichtlich

3 Vgl. Luhmann: Politik, S.357f.

seiner Mitglieder und deren individuellen Status. Insbesondere die deterritorialisierenden Wirkungen von dauerhafter und bedingt auch temporärer Immigration stellen eine grundsätzliche Herausforderung an den Staat dar, nicht zuletzt weil der Staat und vor allem der demokratische National- und Wohlfahrtsstaat als konstitutive Selbstbeschreibung des politischen Systems fungiert und zugleich eine eindeutige territoriale Schließung innerhalb des politischen Systems der Weltgesellschaft präntendiert. In diesem Sinne konfrontiert Immigration den modernen Staat mit dessen paradoxen Konstitutionsbedingungen. Daher überrascht es kaum, dass eine veritable Politisierung der Fragen von Einwanderung und Staatsangehörigkeit seit den 1980ern bis heute insistiert.⁴ Diese Politisierung affiziert nicht nur die staatlichen Institutionen nachhaltig, sondern stellt eine polyvalente Herausforderung des Staates insgesamt als konstitutive Selbstbeschreibung des politischen Systems dar.⁵ In Frankreich gilt dies offensichtlich in einem besonderen Maße, insofern hier das politische System historisch bedingt seine weltgesellschaftliche Mission, das Versprechen politischer Vollinklusion, wie deren postkoloniale Dekonstruktion gleichermaßen in das *Empire*⁶ der Normalität, das durch die wiederholte Adressierung und Beobachtung der Massen im Modus des Ressentiments sein eigenes Publikum konstituiert, affiziert und inszeniert, einbringt. In der politischen Selbstbeschreibungsformel der Vollinklusion vollzieht sich gewissermaßen die gesellschaftliche Verinnerlichung des Subjekts in den „Bann der Gesellschaft“.⁷ In diesem Sinne handelt es sich hier um eine besonders ausgeprägte Form des Ressentiments in einem ausgesprochenen Spannungs- und koextensiven Steigerungsverhältnis zwischen der präntiösen politischen Adressierung des aktiven republikanischen Subjekts (der Nation) einerseits und der Wahrnehmung des passiven demokratischen Publikums als betroffene Masse andererseits.

Die republikanische Nation als der bislang vielleicht historisch folgenreichste Ausdruck eines politischen Willens zum Subjekt gerät in diesem Zusammenhang zu einem Bündel und Vehikel vielfältiger Krisennarrative: Krisen der Legitimation, Krisen politischer Inklusion und nicht zuletzt auch Krisen des (politischen) Subjekts (selbst). Und die seit einiger Zeit omnipräsenten Diagnosen der Krise sowie die viel zitierte Rede vom „Verschwinden“ oder „Tod des Subjekts“ und daran unmittelbar anschließend sogar die expli-

4 Wihtol de Wenden, *Immigrés*, S.349ff.

5 Vgl. ebd., S.379.

6 Siehe hierzu auch Michael Hardt/Antonio Negri: *Empire*, London 2001.

7 Vgl. Bublitz: *Massenkultur*, S.100f.

zite These, der „Wille zum Subjekt“ selbst sei erloschen und „in der total verwalteten Welt funktionslos“ geworden⁸, reflektieren implizit nicht zuletzt auch, dass die mittlerweile strukturell erwartete und unterstellte Passivität des Individuums innerhalb des Publikums der Politik im Rahmen des Anspruchs auf Vollinklusion und gesellschaftlicher (normalisierender) Inklusionsmoderation als Defizit wahrgenommen wird. Daran ist unmittelbar eine intensivierte Aufmerksamkeit für Defizite und Krisen politischer Inklusion im demokratischen National- und Wohlfahrtsstaat geknüpft, wie sich auch und gerade in Frankreich insbesondere seit den 1970ern zeigt. Die weitgehend passive Konstitution des politischen Publikums wird dabei in Frankreich vor dem Hintergrund der republikanischen Tradition der aktiven politischen Selbstbehauptung des Subjekts gewissermaßen paradigmatisch als Krise des Willens zum Subjekt und damit auch als grundlegende Sinnkrise wahrgenommen. Insbesondere angesichts der charakteristischen und gleichsam systemimmanenten Anspruchsinflation des demokratischen Wohlfahrtsstaates avanciert die Frage von Inklusion oder Exklusion schließlich zu einer zentralen Herausforderung der Selbstbeschreibung des politischen Systems. Allerdings greift diese Anspruchsinflation mit der durchaus paradoxen wiederholten Zumutung an das Individuum ineinander, ein Subjekt zu sein oder genauer: ein Subjekt sein oder werden zu wollen.

8 Vgl. Burger: Willen.

